

II-3378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1710/J

1978 -03- 02

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. GRUBER, Vetter
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Erledigung von Anträgen nach dem Entschädigungs-
gesetz CSSR

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen No. 1563/J vom 16.12.1977 mitgeteilt, daß bis zum 31.12.1977 18.023 Anträge eingebracht wurden, wovon bis Ende des Jahres 1977 11.845 Anträge, also etwa 2/3 der Fälle, erledigt wurden.

Im Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1976 heißt es auf der Seite 189: "Da das zur Vollziehung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen notwendige Personal nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stand, traten Ersparungen (31.3 v.H.) ein". Die "Einsparung" betrug 1976 S 46,917.162.--

Da den anfragenden Abgeordneten das Verständnis dafür fehlt, daß Anspruchsberechtigte nach dem CSSR-Vermögensvertrag, die ohnehin Jahrzehnte auf die Regelung ihrer Ansprüche warten mußten, nun auch noch wegen Personalmangels der Finanzverwaltung unzumutbare Wartezeiten hinnehmen müssen, richten sie an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) *Trifft die Feststellung des Bundesrechnungsabschlusses 1976, die oben zitiert wurde, auch für das Rechnungsjahr 1977 zu ?*
- 2) *Welche Möglichkeiten sehen Sie, "Einsparungen", wie sie der Rechnungshof für 1976 festgestellt hat, in Hinkunft zu vermeiden ?*
- 3) *Mit welcher endgültigen Zahl von Entschädigungsfällen nach dem CSSR-Vermögensvertrag rechnet die Finanzverwaltung nach den Erfahrungen der Jahre bis Ende 1977 ?*